



News zum Steuerrecht

Gesetzgebung: Energetische Sanierung von Wohngebäuden (Bundestag)

Der Bundestag hat am 17.01.2013 eine Empfehlung des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat vom 12.12.2012 (BT-Drucks. 17/11843) zum Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (BT-Drucks. 17/6074, 17/6251, 17/6358, 17/6360) angenommen.

Hintergrund: Der Bundestag hatte das Gesetz am 30.06.2011 beschlossen, der Bundesrat am 08.07.2011 jedoch seine Zustimmung versagt (BT-Drucks. 17/6584). Daraufhin hatte die Bundesregierung am 26.10.2011 den Vermittlungsausschuss angerufen (BT-Drucks. 17/7544). Bund und Länder haben sich nach mehr als einjährigem Vermittlungsverfahren darauf geeinigt, sämtliche streitigen Teile zur steuerlichen Förderung aus dem Gesetz zu streichen, da eine Verständigung nicht möglich war.

Hierzu wird weiter ausgeführt: Die von vielen Wohneigentümern erhoffte steuerliche Förderung von Sanierungsmaßnahmen kann daher nicht in Kraft treten. Beschlossen wurde nun lediglich, eine Passage zum Energiewirtschaftsgesetz, die Umsetzung der europäischen Elektrizitäts- und der Gasrichtlinie im Gesetz zu belassen. Sie stellt sicher, dass sogenannte Einflechtungsmaßnahmen der Netzbetreiber, die aufgrund EU-Vorgaben notwendig sind, von der Grunderwerbsteuer befreit werden. Die Regelung war erst im parlamentarischen Verfahren im Bundestag an den ursprünglichen Gesetzentwurf zur Gebäudesanierung angefügt worden, hat mit dieser allerdings nicht zu tun. Das nun tatsächlich beschlossene Gesetz trägt den neuen Titel „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes“.

Quelle: Bundestag online

Ihr Kamey Team